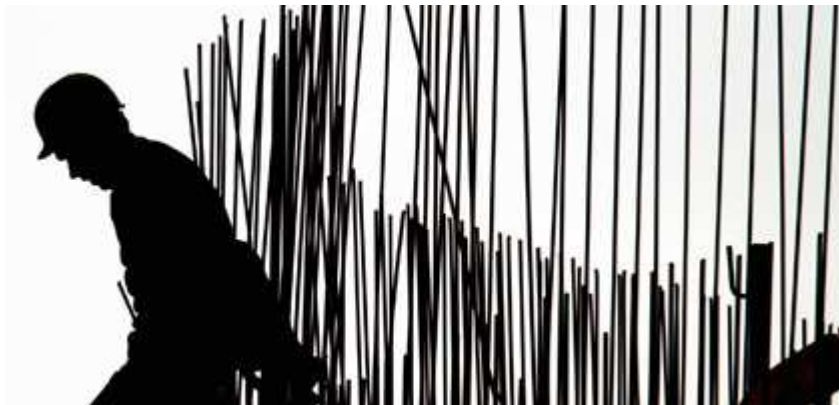


## **EuGH verbietet Tarifbindung bei öffentlichen Aufträgen**

**Bund, Länder und Gemeinden dürfen ihre Aufträge nicht an die Einhaltung von Tarifverträgen koppeln: Der Europäische Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg verwarf eine entsprechende Regelungen des Vergabegesetzes des Landes Niedersachsen.**

Die Bindung sei nicht gerechtfertigt und verstoße gegen europäisches Recht, erklärten die Richter.

Der EuGH widerspricht damit der Rechtsauffassung des Bundesverfassungsgerichts. Dieses hatte 2006 am Beispiel des Berliner Vergabegesetzes unter anderem festgestellt, dass gesetzliche Regelungen zur Tariftreue bei öffentlichen Aufträgen "Gemeinwohlzielen" von "überragender Bedeutung" dienen.



DPA

Baustelle: Tariftreue-Regeln verstoßen gegen EU-Recht

Im Sinne des EuGH hatte sich der wissenschaftliche Beirat des Bundeswirtschaftsministeriums gegen Tariftreuegesetze ausgesprochen. Die Begründung: Oberster Maßstab sollte Wirtschaftlichkeit und Transparenz der Auftragsvergabe sein.

Gesetze, wonach öffentliche Aufträge an Firmen vergeben werden, die sich verpflichten, die jeweiligen Branchentarifverträge einzuhalten, sind in verschiedenen Bundesländern gültig. Nordrhein-Westfalen hat im vorvergangenen Jahr allerdings sein 2002 eingeführtes Tariftreuegesetz aufgehoben, weil es sich in der Praxis als nicht durchsetzbar erwiesen hatte. 70 Prozent der Kreise und 96 Prozent der Gemeinden hatten die Einhaltung der Tariftreue gar nicht geprüft. 80 Prozent der Vergabestellen hätten von "erheblichen Schwierigkeiten bei der Abgrenzung der jeweils anzuwendenden Tarifverträge" berichtet.